

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

Ergeht an: Siehe Verteiler!

Umwelt und Raumordnung

Anlagenrecht Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler

Tel.: (0316) 877-4072 Fax: (0316) 877-3490

E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Graz, am 26. September 2013

GZ: ABT13-11.10-291/2013-3

Ggst.: Loser Bergbahnen GmbH & CoKG

Errichtung einer Kleinschleppliftanlage

(Schikinderland),

UVP-Genehmigungsverfahren.

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Über das ggst. UVP-Vorhaben wird gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit – Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1991, i.d.z.g.F. BGBl. I Nr. 15/2013 und den §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.z.g.F. BGBl. I Nr. 33/2013 eine mündliche Verhandlung anberaumt für

Donnerstag, den 17. Oktober 2013

Beginn: 10:30 Uhr

Treffpunkt: Talstation Loser Bergbahnen

Lichtersberg 84, 8992 Altaussee

Verhandlungsleiter: Mag. Peter Helfried Draxler

Hinweise:

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 (z.B. Standortgemeinde, Umweltanwalt) Genannten sowie
- alle jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 21. Jänner 2004 bis 5. März 2004) Einwendungen erhoben haben.

8010 Graz • Landhausgasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201 IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

- 2 -

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht

jedoch nicht.

Soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der

Behörde (einlangen bei der UVP-Behörde) oder während der Verhandlung Einwendungen erheben,

verlieren Sie Ihre Stellung als Partei in diesem Verfahren gem. § 42 Abs 1 AVG 1991 in der geltenden

Fassung. Es besteht auch die Möglichkeit Einwendungen bzw. Stellungnahmen per E-Mail

einzubringen. Zur Einbringung mittels E-Mail steht folgende Adresse zur Verfügung:

abteilung 13@stmk.gv.at. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen

übermitteln, wird es erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt

daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die

Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - zu

berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Abteilung 13 des

Amtes der Steiermärkischen Landesregierung oder bei den Standortgemeinden zu den

Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Nicht mehr benötigte Arbeitsexemplare mögen der Behörde auf postalischem Weg übermittelt

werden. Sie können bei der Verhandlung ebenfalls mitgenommen werden!

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

i.V.:

Mag. Peter Helfried Draxler eh.